

Hans Eschenmoser  
SVP  
Thurfeldstrasse 44  
8570 Weinfelden

|                              |    |       |     |
|------------------------------|----|-------|-----|
| EINGANG GR<br>18. April 2018 |    |       |     |
| GRG Nr.                      | 16 | EA 64 | 224 |

## Einfache Anfrage

### „Objektkredit 2. Thurkorrektur Weinfelden-Bürglen“

Die Planungsarbeiten an der Thurkorrektur Weinfelden-Bürglen sind bekanntlich seit mehreren Jahren im Gang. In der Budgetberatung 2015 wurde der entsprechende Objektkredit über Fr. 27'780'000.00 im Grossen Rat beraten und gutgeheissen. Aus der damaligen Dokumentation konnte herausgelesen werden, dass der Verlust von Landwirtschaftsland 10 ha ist. Der Wald hingegen nimmt um 6 ha zu. Diese Zahlen stimmen nur bei Bauvollendung. Nun soll dem Fluss ja neu einen Freiraum gegeben werden. Zur Einschränkung werden eine Beobachtungs- und eine Interventionslinie bestimmt. Das heisst der Fluss kann sich bis zur Interventionslinie breit machen. Diese neuen Flächenverluste zu Gunsten des Flusses wurden nirgends in der Botschaft beziffert. Berechnet man diese jedoch, so ist mit Verlusten von 24 ha Landwirtschaftsland und sogar 39 ha Waldfläche zu rechnen. Darum sind Einsprachen von Betroffenen immer noch hängig. Ebenfalls ist mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Volksinitiative „Kulturlandschutz/LN/FFF bei Gewässerkorrekturen“ eine geänderte Ausgangslage geschaffen worden.

Ich bitte daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Dokumentation (Seite 3) wird erwähnt, dass die Waldfläche leicht vergrössert wird und die landwirtschaftliche Nutzfläche leicht verringert wird. Dies ist eine Vortäuschung, denn der Fluss kann sich 24 ha Landwirtschaftsland und 39 ha Wald nehmen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser doch unfairen Dokumentation und Täuschung des Grossen Rates in der Budgetberatung?
2. Der Hochwasserschutz wird ganz gross geschrieben und es wird immer wieder vor riesigen Schäden für die Weinfelder Bevölkerung gesprochen. Die Tatsache dass gemäss Untersuchungen der bestehende Hochwasserdamm, welcher Weinfelden in der Dimension genügend schützt, brüchig und undicht ist, zwingt den Kanton aber nicht dieses „Leck“ zu reparieren. Wo ist hier die Glaubwürdigkeit? Was stimmt hier nicht? Warum wird Angst geschürt, Mängel entdeckt aber nicht gehandelt?
3. Der Hochwasserschutz mit gemässiger Renaturierung ist unbestritten. Jedoch nicht in einem solchen Ausmass (Verlust von rund 64 ha bestes Land). Mit einer Neuprojektierung könnte eine bessere Lösung mit auch frühzeitigem Einbezug der Energienutzung gefunden werden. Nur mit der Verlegung der Beobachtungs- und Interventionslinie in die Flussnähe ist mit Unterhaltskostenreduktion sowie geringerem Aufwand für Realersatzsuche für Land zu rechnen. Kann sich der Regierungsrat aufgrund der veränderten Situation vorstellen, das Projekt nochmals zu überarbeiten um einen Konsens mit allen Beteiligten zu finden?

Weinfelden, 17. April 2018

Hans Eschenmoser

